

**Bestellung
Formulare
Dokumente**

Bestellung des temporären Anschlusses mindestens 14 Tage vor dem Montagetermin mit dem Anmeldeformular der TBH-EV.

(Reglemente und Formulare können bei der TBH-EV oder im Internet unter www.hunzenschwil.ch im Download-Bereich bezogen werden.)

Für die Baustelleninstallation ist vom Elektroinstallateur ein Sicherheitsnachweis zu erstellen und dem Werk abzugeben.

**Anschluss Baukran
und Baumaschinen**

Von Kranen und elektrischen Baumaschinen verursachte Spannungsschwankungen können zu unzulässigen Störungen des Verteilnetzes führen. Der Anschluss erfolgt gemäss den aktuellen Regionalen Werkvorschriften TAB-2009, insbesondere:

Kapitel 8.3 : Geräte und Anlagen die Oberschwingungen verursachen

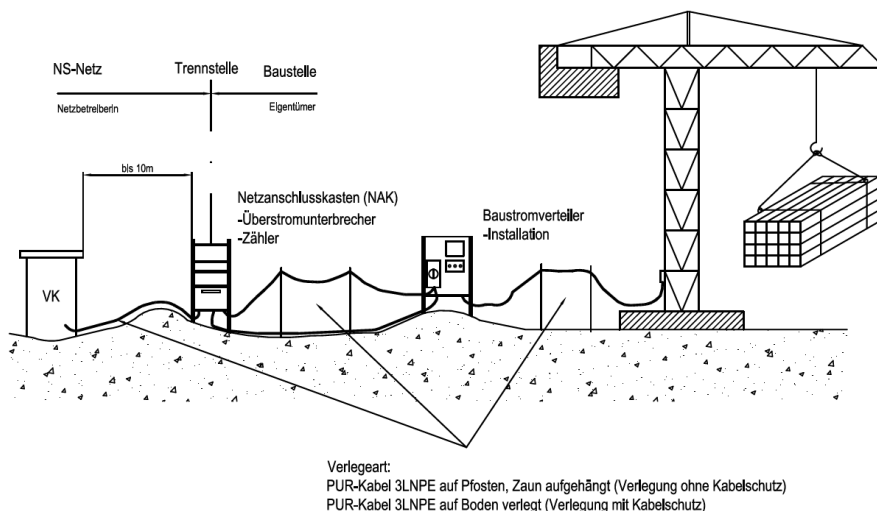
Kapitel 8.4 : Geräte und Anlagen die Spannungsänderungen verursachen

Damit Störungen vermieden werden können, muss die Anschlussstelle vorgängig abgeklärt werden. Auf dem Anmeldeformular sind deshalb die technischen Daten vollständig auszufüllen. Die anzuschliessenden Verbraucher sind einzeln mit Angabe der Nennleistung aufzuführen. Bei Motoren ist zusätzlich der **maximale Anlaufstrom** anzugeben. Die TBH-EV behält sich vor, je nach Netzsituation maximale Anlaufströme festzulegen.

Werden Geräte oder Maschinen o.ä. an die Baustelleninstallation angeschlossen, welche unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so kann die TBH-EV zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen verlangen, bereits angeschlossene Verbraucher verbieten oder die Energielieferung unterbrechen.

**Anschluss
Baustromkabel**

Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch die TBH-EV bestimmt. Temporäre Anschlüsse ab dem Niederspannungsnetz erfolgen in der Regel ab den eigenen Netzanschlusskästen NAK der TBH-EV, welche auch die Messeinrichtung enthalten. Sind keine Netzanschlusskästen verfügbar, werden temporäre Messapparate in bauseitig geprüfte Baustromverteiler montiert.




Baustromkabel ab Anschlussort an das Netz der TBH-EV müssen bauseits geliefert und ordnungsgemäss installiert werden. Von der TBH-EV werden keine Baustromkabel abgegeben.

Das Zuleitungskabel für den späteren Hausanschluss kann, je nach Netzsituation, für den Anschluss des Bauprovisoriums verwendet werden. Dies muss jedoch frühzeitig mit der TBH-EV besprochen werden.

Der Anschluss von Baustromkabeln an die Verteilanlagen der TBH-EV und die Montage der Zählereinrichtungen erfolgen durch die TBH-EV oder deren Beauftragte.

Die Erstellung von Baustromanschlüssen wird separat nach Aufwand verrechnet. Die Verrechnung erfolgt durch die TBH-EV oder direkt vom Beauftragten der TBH-EV an den Auftraggeber.

	<p>Temporäre Anschlüsse / Baustrom Anschluss- und Betriebsbedingungen</p>	<p>WV x.x/x</p>
	<p>Werkvorschriften</p>	<p>WV-TBH 2010 Stand: 2011.02</p>

BAUSTROM: ENERGIELIEFERUNG

Energielieferung

Die Energieabgabe beginnt mit dem bauseitigen Anschluss an den Anschlusskasten. Der Baustromtarif gilt für den Bezug elektrischer Energie für temporäre Anschlüsse (Baustrom, Schausteller, Feste, etc.).

Bauvollendung Beendigung des Provisoriums

Die Bauvollendung ist der TBH-EV schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung entscheidet die TBH-EV über den Zeitpunkt der Bauvollendung. Ab diesem Zeitpunkt dürfen ohne Bewilligung durch die TBH-EV keine grossen Baumaschinen wie Baukran, Betonanlagen, Bautrocknungs- oder -heizgeräte etc. mehr verwendet werden. Der Tarif BT für temporäre Anschlüsse und Baustrom wird solange angewendet, bis sich die Installation in abnahmebereitem Zustand befindet. Hauptanschluss, Hauptverteilung, Messeinrichtung und alle von der TBH-EV verlangten Steuerungen müssen angeschlossen sein.

BAUSTROM: VERRECHNUNG

Verrechnung Baustrom

Die Abrechnung des Energiebezuges erfolgt in der Regel per Ende Kalenderjahr und bei Entfernung des Baustromzählers. Ist der Bau noch nicht vollendet, kann auch über den Hausanschlusszähler weiter Baustrom verrechnet werden. Bei zeitlich längeren und/oder sehr verbrauchsintensiven Bauanschlüssen kann die Abrechnung auch quartals- oder halbjahresweise erfolgen. Die TBH-EV behält sich das Recht vor, auch andere Abrechnungsperioden anzuwenden und/oder Akonto-Zahlungen zu verlangen. Als Baustrom wird Energie so lange verrechnet, bis die Bauvollendung erfolgt und die definitive Messeinrichtung von der TBH-EV installiert ist.

Zwischenabrechnung

Bei einem Bezügerwechsel (z.B. vom Baumeister zum Architekten) während der Betriebsdauer erfolgt eine Zwischenablesung. Zwischenabrechnungen und Änderungen der Rechnungsadresse sind der TBH-EV schriftlich und mindestens 5 Tage im Voraus mitzuteilen.

(Fax 062 897 02 51 / E-Mail tkh@hunzenschwil.ch)

Tarif

Energiepreis für Messung in 400 / 230V : **gemäss Tarif BT**

(Tarifblätter auf der Homepage der Gemeinde Hunzenschwil www.hunzenschwil.ch unter Verwaltung – Technische Betriebe)


ARBEITSAUSFÜHRUNGEN DES WERKES

Bereitstellung temporärer Anschluss

Die Installation des temporären Anschlusses muss **mindestens 14 Tage** vor der bauseitig benötigten Stromabgabe mit dem dazu vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Formular bei der TBH-EV avisiert werden

(Betriebsleiter der TBH-EV, Herr H. Seiler, Tel. 079 311 36 22 / Fax 062 897 02 51 / E-Mail tkh@hunzenschwil.ch).

Kürzere Fristen können nicht garantiert werden. Bei kurzfristigen Montagen werden allfällige Mehraufwendungen und ein Expresszuschlag verrechnet.

	Temporäre Anschlüsse / Baustrom Anschluss- und Betriebsbedingungen	WV x.x/x
	Werkvorschriften	WV-TBH 2010 Stand: 2011.02